

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.11.2022

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Diessner

Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00659/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge (Interimslösung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur zeitlich befristeten Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Dies schließt auch die Betreibung und Bewachung ein. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vergeben. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Ergebnis der Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Drucksache Nummer 00467/2022 am 07.11.2022 wurde zugestimmt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften an zwei Standorten in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen soll.

Die seitherige Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202-208 wurde als Unterbringungsstandort bestätigt. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister für diesen Standort beauftragt, in Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH alle notwendigen Schritte zur Ertüchtigung dieses Objektes zu tätigen. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu

erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Für die Schaffung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft wurde die Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens nicht erteilt. Ersetzungsanträge, die auf eine konkrete Benennung eines kommunalen Grundstücks zielten, auf dem sodann eine Gemeinschaftsunterkunft errichtet werden sollte, fanden ebenfalls keine Mehrheit.

Es besteht Einvernehmen, dass eine weitere Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität von 100-120 Plätzen geschaffen werden muss, damit die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes M-V nachkommen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass zunächst zeitnah und interimweise weitere Unterbringungskapazitäten gefunden werden und der Landeshauptstadt zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Hierbei wird auf einen Nutzungszeitraum von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem weiteren Jahr orientiert. Auch hierfür bedarf es eines Vergabeverfahrens.

Für diesen zeitlich befristet zu nutzenden Standort einer Gemeinschaftsunterkunft sind Betreuung und Bewachung sicherzustellen. Diese erforderlichen Dienstleistungen sind ebenfalls mit auszuschreiben.

Parallel sollen in der so gewonnenen Zeitspanne dann die erforderlichen Entscheidungen einschließlich der Realisierung für einen zweiten dauerhaften Standort einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgen.

2. Notwendigkeit

Die Sicherung der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfordert eine Interimslösung.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein, da Refinanzierung durch das Land

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister